



Bundesverband der Kinderzahnärzte, Alexanderstr 93, D-26121 Oldenburg

An die Mitglieder der Fraktionen  
der CDU/CSU und der SPD im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Absender 1. Vorsitzende | Drs. Joh. Maria Kant      Telefon (0441) 88 33 66      Mobil (0178) 207 82 82      eMail kant@kinderzahnaerzte.de

Datum 26.01.2009

## Unzumutbare Wartezeiten für ambulante Operationen zur notwendigen zahnärztlichen Versorgung von Kindern und behinderten Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren ,

mit diesem Schreiben nehmen wir Bezug auf das Schreiben der Bundesministerin für Gesundheit Frau Schmidt vom 16.01.2009 an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Deutschen Bundestag.

In diesem Schreiben stellt Frau Schmidt auf Seite 3 Abs. 2: „...welche Leistungen im neuen Vergütungssystem zusätzlich und **außerhalb** der vereinbarten Leistungsmenge, den sogenannten **Regelleistungsvolumina**, vergütet werden. Bei einigen Arztgruppen sind das erhebliche Honoraranteile, bis zur Hälfte und mehr. Z.B. werden Präventionsleistungen, Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und ambulante Operationen dem Arzt immer voll vergütet.“

Wenn dieses so stimmen würde, gäbe es für unsere Patienten keine Probleme.

Leider stimmt dieser Sachverhalt nicht.

Nach uns vorliegenden Informationen werden Anästhesieleistungen für ambulante **Operationen im zahnärztlichen Bereich** nach Kap. 5 EBM **innerhalb der Regelleistungsvolumina** vergütet. Für uns **unverständlich**, denn eine Narkose ist offensichtlich die gleiche Leistung, egal ob ein Patient am Fuß oder an den Zähnen operiert werden muss.

Wir fordern, dass alle ambulante Narkosen identisch bewertet werden, so dass unsere Patienten, die jetzt unnötig leiden und unnötig gesundheitlichen Risiken durch Nicht-Behandlung ausgesetzt sind, jederzeit behandelt werden können. Wie wir bereits in unserem letzten Schreiben vom 12.01.09 zum Ausdruck gebracht haben, halten wir Lösungen auf Landesebene für sehr bedenklich, da Kinder dadurch je nach Bundesland unterschiedlich auf Hilfe hoffen dürfen oder diese ihnen zukünftig verweigert wird, je nachdem, wo sie zuhause sind.

Im Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes heißt es: "Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf die Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird."

Bundesverband der  
Kinderzahnärzte e.V.

**Postanschrift**  
Alexanderstr. 93  
D-26121 Oldenburg

**Telefon**  
(089) 74 74 65 16

**Fax**  
(089) 74 74 65 20

**Web**  
[www.kinderzahnaerzte.de](http://www.kinderzahnaerzte.de)

**Vorsitzende**  
Drs. Johanna Maria Kant

**Schriftführer**  
Dr. Jacqueline Esch

**Kassenwart**  
Dr. Annekathrin Behrendt

**Bank / Finanzamt**  
Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank München  
KTO 0 004 976 959  
BLZ 700 906 06  
Finanzamt München  
für Körperschaften  
Steuernummer 143/223/80357

**Sitz und Registergericht**  
München VR 16906

Damit sie einen Eindruck davon gewinnen, um welche Patientengruppe, welches Leiden, und welche Art von Behandlungen es geht, fügen wir hier erneut einige Bilder ein:



Diese Augeninfektion hängt mit dem daneben stehenden Zahnbefund zusammen



Wir fordern Sie auf, die Grundrechte unserer Patienten bundesweit wiederherzustellen, indem eine **bundesweit einheitliche** adäquate Vergütung der Anästhesieleistungen geschaffen wird. Nur dann werden wir Kinderzahnärzte auch langfristig Anästhesisten finden, die in der Lage sind, sogenannte Kap. 5 Narkosen für zahnärztliche Behandlungen anzubieten: Denn mit der jetzigen unzureichende Honorierung der Narkosen nach Kap. 5 EBM im Regelleistungsvolumen in Höhe von € 29,- bis € 49,- werden Personal-, Material-, und Betriebskosten für eine fachgerechte Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 3,5 Std. nicht gedeckt.

Wir bitten Sie, jetzt Schritte einzuleiten, um dieser für unsere Patienten zutiefst ungerechten und empörenden Ungleichbehandlung ein Ende zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Kant*

Drs. Johanna Maria Kant